

**Arbeitsauftrag des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses an den  
Oberbürgermeister**

**Sitzung am 15. Januar 2019**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsamen mit dem Stadtsportbund, schnellstmöglich Beschlussvorschläge zur Umsetzung des neuen Thüringer Sportfördergesetzes dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen, damit noch in dieser Legislaturperiode über die Entlastungen für die Sportvereine ab 1.1.2020 im Stadtrat entschieden werden kann. Dabei handelt es sich um die notwendige Anpassung der Sportförderrichtlinie, der Sportstättenvergabeordnung, der Sportanlagenentgeltordnung und der Entgeltordnung Bäder.

Außerdem ist im Zusammenhang mit den Vorgaben im neuen Thüringer Sportfördergesetz darzustellen, wie in Gera die Umsetzung des § 2 (2) realisiert werden soll: "Bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen soll die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz sowie die Erfüllung sonstiger Aufgaben der kommunalen Sportpflege organisatorisch zusammengefasst werden."

Begründung:

Mit dem neuen Sportfördergesetz hat die rotrotgrüne Landesregierung entschieden, dass ab 2020 den Kommunen jährlich 5 Millionen Euro pauschal zufließen, damit Sportvereine von Nutzungsentgelten z.B. auch für den Wettkampfbetrieb im Erwachsenensport entbunden werden. Für die Terminplanung der Sportvereine zum Trainings- und Wettkampfbetrieb ab 2020 ist eine Neuregelung der genannten Beschlussvorlagen bis zur Sommerpause angezeigt.